

## Produktreglement zum MINERGIE® Qualitätssystem Bau (MQS® Bau)

Version 2018.1

Minergie Schweiz  
Geschäftsstelle  
Bäumleingasse 22  
4051 Basel  
T 061 205 25 50  
[info@minergie.ch](mailto:info@minergie.ch)  
[www.minergie.ch](http://www.minergie.ch)

# Inhalt

1	Allgemeines	1
	1.1 Anwendungsbereich	1
	1.2 Vorrang und Schreibweise	1
2	Minergie Qualitätssystem Bau	2
	2.1 Ziele	2
	2.2 Voraussetzungen für eine Auszeichnung	2
	2.3 Prüfumfang	3
	2.4 MQS Bau-Prüfpunkte	4
	2.5 Zwei Produktevarianten	4
3	Prüfverfahren	5
	3.1 Antragstellung	5
	3.2 Zertifizierungsstelle	5
	3.3 Verhältnis zur Minergie-Zertifizierung	6
4	MQS Bau Check	7
	4.1 Dokumentation	7
	4.2 MQS Bau-Prüfberichte	7
	4.3 Ablauf und Verantwortlichkeiten	8
5	MQS Bau Selection	12
	5.1 Dokumentation	12
	5.2 Prüfpunkte-Set	12
	5.3 Ablauf und Verantwortlichkeiten	12
6	Anforderungen an die Ausbildung	15
	6.1 MQS Bau-Verantwortlicher	15
	6.2 MQS Bau-Experte	15
7	Gebühren und Rechnungsstellung	15
	7.1 Allgemeine Bestimmungen	15
	7.2 MQS Bau Check	15
	7.3 MQS Bau Selection	16
	7.4 Zuschläge	17
	7.5 Rückzug, Abbruch oder Rückweisung	17
8	Schlussbestimmungen	18
	8.1 Inkrafttreten	18

# 1 Allgemeines

## 1.1 Anwendungsbereich

Das vorliegende Produktreglement gilt für das MINERGIE® Qualitätssystem Bau (nachstehend „MQS Bau“ genannt) mit den zwei Produkten MQS® Bau Check und MQS® Bau Selection. Ihm liegt das „Reglement zur Nutzung der Qualitätsmarke MINERGIE®“ (nachstehend „Nutzungsreglement“) zu Grunde. Die darin enthaltenen Vorgaben, einschliesslich Begriffsdefinitionen, gelten soweit nicht ausdrücklich anders geregelt auch für das vorliegende Produktreglement und sind damit integraler Bestandteil dieses Produktreglements.

## 1.2 Vorrang und Schreibweise

Bei widersprüchlichen Regelungen und unterschiedlichem Wortlaut hat das Produktreglement in deutscher Sprachversion Vorrang vor anderssprachigen Versionen. Im Falle von Widersprüchen gehen die speziellen Bestimmungen dieses Produktreglements den allgemeinen Bestimmungen des Nutzungsreglements vor.

## 2 Minergie Qualitätssystem Bau

### 2.1 Ziele

Das übergeordnete Ziel von MQS Bau besteht darin, bei Minergie-Gebäuden während der Ausführungs- und Abnahmephase zu verifizieren, ob die technischen Massnahmen, welche für die Erreichung der Minergie-Anforderungen in zentralen Bereichen erforderlich sind, auch tatsächlich umgesetzt werden. Entscheidend ist dabei, dass ein Gebäude im Bereich der Minergie-relevanten Bauteile tatsächlich nach den Planungsunterlagen ausgeführt wird, auf denen der Minergie-Antrag basiert. Weiter ist entscheidend, dass bei der Ausführung des Gebäudes die Vorgaben des Minergie-Nutzungsreglements sowie der allgemein geltende aktuelle Stand der Bautechnik und damit verbundene, allgemein anerkannte Normen der Bautechnik eingehalten werden.

MQS Bau verfolgt das Ziel, dafür ein standardisiertes Prüfverfahren mit zweckmässigen Prüfpunkten festzulegen, die Überprüfung zu dokumentieren und mit Vergabe der Auszeichnung „MQS Bau-geprüft“ zu bestätigen. Im Sinne von „vorbeugen statt reparieren“ werden allfällige Abweichungen laufend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt in der Ausführungs- und Abnahmephase festgestellt. Dies reduziert das Risiko von nachträglichen und kostspieligen Nachbesserungen, welche teils kaum noch zu realisieren und für alle Beteiligten unangenehm sind.

Schliesslich stellt das MQS Bau-Verfahren sicher, dass die Bauherrschaft bzw. der Gebäudeeigentümer nach Bauprojektabschluss eine in den Minergie-relevanten Bereichen vollständige Bau-Dokumentation erhalten, woraus alle Informationen und Anleitungen zur richtigen Nutzung und Wartung von Bauteilen sowie Anlagen entnommen werden können.

### 2.2 Voraussetzungen für eine Auszeichnung

Ein MQS Bau-Antrag muss spätestens 3 Monate vor Beginn der Bauausführung oder nach Absprache mit der Zertifizierungsstelle gestellt werden.

Ein MQS Bau-Antrag kann nur dann gestellt werden, wenn mindestens gleichzeitig ein Minergie-Antrag für das gleiche Gebäude gestellt worden ist. Eine zwingende Voraussetzung für die Auszeichnung „MQS Bau-geprüft“ ist die Erfüllung der Bedingungen für das definitive Minergie-Zertifikat. Ohne definitives Minergie-Zertifikat kann die Auszeichnung „MQS Bau-geprüft“ nicht vergeben werden. Wird das definitive Minergie-Zertifikat aus etwelchen Gründen entzogen, so entfällt während der Dauer des Entzugs auch die Berechtigung zur Verwendung der Auszeichnung „MQS Bau-geprüft“. Sind im Falle nachträglichen Entzugs des Minergie-Zertifikats bauliche Massnahmen nötig zur Wiedererlangung des Minergie-Zertifikats, so entscheidet die Zertifizierungsstelle, ob für die Wiederverwendung der Auszeichnung „MQS Bau-geprüft“ eine erneute, kostenpflichtige MQS Bau-Prüfung erforderlich ist.

Die Auszeichnung „MQS Bau-geprüft“ kann zudem nur vergeben werden, wenn die MQS Bau-Dokumentation bzw. die MQS Bau-Prüfdokumentation nach

Bauvollendung bei der zuständigen Zertifizierungsstelle vollständig eingereicht worden ist und deren Inhalt den Vorgaben gemäss diesem Reglement entspricht. Weiter müssen folgende Bedingungen für die Vergabe der Auszeichnung erfüllt sein:

- Schriftlicher, vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllter und unterzeichneter MQS Bau-Antrag.
- Rechtzeitige Zahlung der MQS Bau-Gebühr.
- Der projektspezifische MQS Bau-Ordner bzw. das MQS-Bau-Prüfpunkte-Set wurde für jedes auszuzeichnende Gebäude von der zuständigen Zertifizierungsstelle erstellt (mit kopierten oder selbst erstellten MQS Bau-Unterlagen kann keine Auszeichnung „MQS Bau-geprüft“ vergeben werden).
- Alle MQS Bau-Prüfpunkte konnten erfolgreich abgearbeitet werden und die geforderten Nachweisdokumente wie Lieferscheine liegen dem MQS Bau-Experten vor.
- Allfällige Abweichungen oder Pendenzen aus dem MQS Bau-Prüfverfahren auf Seiten des Minergie-Antragsstellenden oder auf Seiten des MQS Bau-Antragstellenden, welche eine Vergabe des definitiven Minergie-Zertifikats verhindern würden, sind behoben oder erledigt.

## 2.3 Prüfumfang

Die Prüfung nach MQS Bau konzentriert sich ausschliesslich auf die zentralen, Minergie-relevanten Bauteile. Dies sind die Gebäudehülle, die Luftaufbereitung- und Verteilung für den Wohnbereich, die bautechnischen Komponenten und Materialien für die Produktion und Verteilung von Energie sowie die bautechnischen Komponenten für den sommerlichen Wärmeschutz.

Mittels MQS Bau wird stichprobenweise aufgrund vordefinierter Prüfpunkte kontrolliert, ob die verwendeten Komponenten und Materialien den Minergie-Antragsunterlagen entsprechend angeordnet und eingebaut werden und die Vorgaben des Minergie-Nutzungsreglements sowie der allgemein geltende aktuelle Stand der Bautechnik und damit verbundene, allgemein anerkannte Normen der Bautechnik eingehalten werden. Weiter wird mit MQS Bau stichprobenweise verifiziert, dass die Minergie-relevanten gebäudetechnischen Anlagen nach den geltenden Normen erstellt, korrekt in Betrieb genommen und nach den Berechnungsgrundlagen / Normen einreguliert werden.

Der Umfang der Prüfung der einzelnen Prüfpunkte ist auf eine sachgerechte, aber zeitlich und inhaltlich beschränkte Kontrolle im Hinblick auf Ziele und Grundsätze von MQS Bau begrenzt: MQS Bau beinhaltet keine umfassende Prüfung der Qualität von Bauten, haustechnischen Anlagen und Geräten oder von den mit der Erstellung einer Baute verbundenen Verfahren und Dienstleistungen. Mit den im Rahmen von MQS Bau erteilten Aussagen wird keine Gewähr oder Garantie für die umfassende Fehlerfreiheit und Funktionstüchtigkeit der geprüften Gegenstände und Verfahren übernommen. Es sei weiter darauf hingewiesen, dass die Kontrolle verschiedener Prüfpunkte von saisonalen Begebenheiten oder Zugangsbeschränkungen abhängig sein kann.

Die rechtliche Würdigung, die abschliessende technische Verifizierung sowie die Definition von Behebungsmassnahmen für die bei der Prüfung allenfalls festgestellten Abweichungen sind nicht Gegenstand von MQS Bau. Dem Verein Minergie kommt in Baustreitigkeiten weder eine Parteistellung noch eine vertragliche Gewährspflicht zu.

## 2.4 MQS Bau-Prüfpunkte

Im Rahmen von MQS Bau wird für unterschiedliche Minergie-relevante Bauteile ein Katalog von standardisierten MQS Bau-Prüfpunkten erstellt und vorgegeben. Die im Katalog enthaltenen MQS Bau-Prüfpunkte werden durch ein Fachgremium des Vereins Minergie bestimmt. Das Fachgremium wählt die MQS Bau-Prüfpunkte so aus, dass diejenigen Produkte, Materialien und Bauarbeiten in der Ausführungs- und Abnahmephase kontrolliert und bewertet werden, welche sich bei ungenügender oder falscher Ausführung besonders negativ auf den Energieverbrauch sowie auf den Wohnkomfort auswirken können.

Im Rahmen der Prüfung eines Gebäudes werden nicht sämtliche im Katalog enthaltenen MQS Bau-Prüfpunkte kontrolliert, sondern die zu kontrollierenden Prüfpunkte werden projektspezifisch ausgewählt. Soweit technisch begründet können auch projektspezifische, nicht im Katalog enthaltene Prüfpunkte festgelegt werden.

## 2.5 Zwei Produktevarianten

MQS Bau steht als zwei Produktevarianten zur Verfügung:

- Im Rahmen von «MQS Bau Check» führt der Architekt oder Bauleiter (nachfolgend «MQS Bau-Verantwortlicher») die Prüfung der Bauausführung von Wohnbauten anhand der von Minergie projektspezifisch zusammen gestellten Prüfberichte selbst aus. Diese Selbstkontrolle wird durch mindestens einen administrativen MQS Bau-Audit (in der Regel auf der Baustelle) seitens Minergie komplettiert.
- Bei «MQS Bau Selection» übernimmt ein unabhängiger MQS Bau-Experte des Vereins Minergie die Prüfung und Dokumentation des Bauprozesses. Er stellt die Prüfpunkte selber projektspezifisch zusammen. Dies geschieht fortlaufend und ist auch für Verwaltungen, Schulen und Mischnutzungen mit anderen Gebäudekategorien möglich.

## 3 Prüfverfahren

### 3.1 Antragstellung

Der unterzeichnete Antrag MQS Bau ist bei der zuständigen Zertifizierungsstelle (ZS) einzureichen. Im besten Fall ist der MQS Bau-Antragstellende gleichzeitig der Minergie-Antragstellende und verfügt über eine leitende sowie fachübergreifende Funktion auf Seiten Ausführung oder Planung. Dies ist aber nicht zwingend.

Sofern der Antragstellende nicht der Gebäudeeigentümer ist, muss für die Antragstellung dessen Einverständnis eingeholt werden. Miteigentümer sowie einzelne Gemeinschaftler bei Gesamteigentum von Gebäuden sind je einzeln dazu berechtigt, Antrag zu stellen, sofern sie den für die Durchführung von MQS Bau erforderlichen rechtmässigen Zugang zum Gebäude und den erforderlichen gebäudetechnischen Informationen sicherstellen können.

Sofern nicht identisch mit dem Gebäudeeigentümer / Bauherrn ist es insbesondere Sache des MQS Bau-Antragstellenden, sich vom Gebäudeeigentümer / Bauherrn die entsprechende Ermächtigung zur Vornahme der für die MQS Bau-Prüfung erforderlichen Handlungen, insbesondere auch der dafür erforderlichen Preisgabe von Informationen an die Zertifizierungsstelle, einräumen zu lassen. Es ist weiter Sache des MQS Bau-Antragstellenden, sich vom Minergie-Antragstellenden – sofern er nicht derselbe ist – die Ermächtigung zur Einsichtnahme in die Minergie-Zertifizierungsunterlagen einräumen zu lassen.

Mit dem Antrag sind die erforderlichen Unterlagen vollständig und korrekt einzureichen. Unvollständige oder inkorrekte Unterlagen können dem Antragstellenden zur Nachbesserung zurückgeschickt werden. Erfolgt die Nachbesserung nicht innerhalb der von der ZS gesetzten Frist, kann das Verfahren eingestellt werden.

Für das Prüfverfahren sind das zum Zeitpunkt der Antragseinreichung geltende Reglement und weitere Bestimmungen des Vereins Minergie massgebend. Der MQS Bau-Antragstellende ist verantwortlich für die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben.

Alleine der MQS Bau-Antragstellende ist zudem für die Bezahlung der MQS Bau-Gebühren verantwortlich. Dies ungeachtet der Angabe abweichender Rechnungsadressen. Es ist seine Sache, die allfällige Überwälzung der MQS Bau-Gebühren auf Dritte (Bauherr, GU) sicherzustellen.

### 3.2 Zertifizierungsstelle

Die zuständige MQS Bau-Zertifizierungsstelle wird vom Verein Minergie bezeichnet und führt ihre Tätigkeit im Auftrag des Vereins Minergie aus. Ihre Tätigkeit im Rahmen von MQS Bau richtet sich nach den nachfolgenden Vorgaben zu den Produktvarianten „MQS Bau Check“ und „MQS Bau Selection“.

### 3.3 Verhältnis zur Minergie-Zertifizierung

Die mit MQS Bau verbundenen Kontrollen und erteilte Auszeichnung haben keinen Einfluss auf das Recht der Minergie-Zertifizierungsstelle, die im Rahmen der Minergie-Zertifizierung vorgesehenen Prüfungen und Kontrollen durchzuführen und die im Falle von Unregelmässigkeiten vorgesehenen Massnahmen zu ergreifen. Ebenso wenig ersetzt MQS Bau die im Rahmen der Minergie-Zertifizierung vom Minergie-Antragstellenden abzugebende Baubestätigung. Sind aus MQS Bau Abweichungen bekannt, welche die Minergie-Zertifizierung in Frage stellen, so müssen diese vor Abgabe der Baubestätigung im Minergie-Zertifizierungsverfahren behoben worden sein.

Die Minergie-Zertifizierungsstelle ist jedoch berechtigt, die im Rahmen von MQS Bau erstellten Unterlagen einzusehen und im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit zu berücksichtigen. Im Falle von Widersprüchen zwischen Ergebnissen von Kontrollen im Rahmen von MQS Bau und im Rahmen der Minergie-Zertifizierung ist es Sache der Minergie-Zertifizierungsstelle, die nach ihrem Ermessen erforderlichen Massnahmen zu treffen, um solche Widersprüche zu klären. Sie kann dazu bei Bedarf den MQS Bau Antragstellenden und/oder den MQS Bau Verantwortlichen / Experten anhören und entscheidet in der Folge abschliessend über die Klärung der Widersprüche.

Werden im Rahmen von MQS Bau Abweichungen festgestellt, welche die Minergie-Zertifizierung in Frage stellen, so ist die MQS Bau-ZS verpflichtet, dies an die für die Minergie-Zertifizierung zuständigen Stellen zu melden. Diese ergreifen die in den Reglementen für die Minergie-Zertifizierung vorgesehenen Massnahmen.

## 4 MQS Bau Check

Mit MQS Bau Check kann ein nach dem Minergie-, Minergie-P- sowie Minergie-A-Standard zertifizierter Neubau (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus oder Wohngebäude mit Nebennutzung) mit der Auszeichnung „MQS Bau-geprüft“ versehen werden.

### 4.1 Dokumentation

Um die Auszeichnung „MQS Bau-geprüft“ zu erhalten, müssen in der Ausführungs- und Abnahmephase projektspezifische Produkt- und Ausführungskontrollen nach den Vorgaben von MQS Bau Check ausgeführt und dokumentiert werden. Dazu wird durch den Verein Minergie ein projektspezifischer MQS Bau-Ordner (in Papierform oder elektronisch) zusammengestellt. Dieser MQS Bau-Ordner basiert auf dem geprüften Minergie-Antrag des entsprechenden Projektes und beinhaltet unter anderem diverse MQS Bau-Prüfberichtvorlagen zu Minergie-relevanten Bauteilen. Der MQS Bau-Ordner stellt folglich ein Handbuch bzw. einen Kontrollplan zur stichprobenweisen Qualitätssicherung bei Minergie-relevanten Bauteilen nach den MQS Bau- und Minergie-Vorgaben dar.

Während dem Ausführungs- und Abnahmeprozess müssen die nach MQS Bau geforderten Prüfberichte mit Prüfergebnissen, Nachweisdokumente (Fotos, Messprotokolle, etc.) sowie Minergie-relevanten Betriebs- und Wartungsanleitungen im Ordner abgelegt werden, wodurch die MQS Bau-Dokumentation entsteht.

Sofern die MQS Bau-Dokumentation nach Bauvollendung vollständig ist, das darin enthaltene Prüfergebnis die Anforderungen des Vereins Minergie erfüllt und die übrigen gemäss dem vorliegenden Reglement definierten Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Auszeichnung „MQS Bau-geprüft“ ausgestellt.

### 4.2 MQS Bau-Prüfberichte

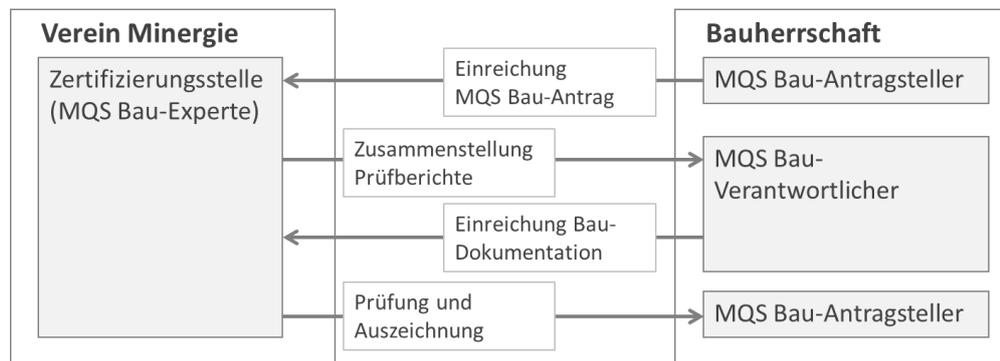
Die MQS Bau-Prüfberichtvorlagen beinhalten einen oder mehrere MQS Bau-Prüfpunkte. Die in den MQS Bau-Prüfberichtvorlagen enthaltenen MQS Bau-Prüfpunkte stellen die eigentliche Prüfanleitung während der Ausführungs- und Abnahmephase dar. Die MQS Bau-Prüfberichtvorlagen sind im MQS Bau-Ordner abgelegt, bilden Bestandteil der MQS Bau-Dokumentation und müssen vom MQS Bau-Verantwortlichen entsprechend dem Bauablauf abgearbeitet werden.

Ein MQS Bau-Prüfbericht wird immer mit den Angaben zum Prüfdatum und mit einer Unterschrift des MQS Bau-Verantwortlichen abgeschlossen sowie mit den geforderten Nachweisen ergänzt.

Die Auswahl der einzusetzenden MQS Bau-Prüfberichtvorlagen erfolgt nach der Antragsstellung (Bestellung von MQS Bau-Check) durch einen MQS Bau-Experten der zuständigen Zertifizierungsstelle und hängt von den geplanten Anlagen, Produkten und Komponenten eines spezifischen Minergie-Bauprojektes ab. Dabei wählt der MQS Bau-Experte der zuständigen Zertifizierungsstelle aus allen MQS Bau-

Prüfberichtvorlagen die zutreffenden aus und kann teilweise zusätzliche und spezielle MQS Bau-Prüfpunkte in den MQS Bau-Prüfberichten definieren.

## 4.3 Ablauf und Verantwortlichkeiten



Es gilt folgender Ablauf:

### MQS Bau-Antragstellende

Der MQS Bau-Antragsstellende ist der Besteller des Produkts MQS Bau Check.

Soweit der MQS Bau-Antragstellende und der MQS Bau-Verantwortliche zwei verschiedene Personen sind, ist es Sache des MQS Bau-Antragstellenden, den MQS Bau-Verantwortlichen zu beauftragen, ihn ausreichend über den MQS Bau-Prüfablauf zu instruieren, ihm die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, ihn schriftlich zur Einhaltung der Bestimmungen des vorliegenden MQS Bau Check-Reglements und der weiteren Vorgaben des Vereins Minergie zu verpflichten, seine Tätigkeit zu überwachen und die rechtzeitige Ablieferung der MQS Bau-Dokumentation an die Zertifizierungsstelle sicherzustellen.

### MQS Bau-Verantwortlicher

Für die Bauausführung muss der MQS Bau-Antragstellende einen MQS Bau-Verantwortlichen bestimmen, welcher in der Ausführungs- und Abnahmephase die Prüf- und Kontrollaufgaben nach den vorgegebenen MQS Bau-Prüfberichtvorlagen durchführt.

Der MQS Bau-Verantwortliche kann identisch mit der Person des MQS Bau-Antragstellenden sein. Es kann sich aber auch um eine vom MQS Bau-Antragstellenden eigens dafür beauftragte, geeignete Person handeln. Zwecks einheitlicher Abwicklung und Wahrung des notwendigen Überblicks über Bau- und Prüfablauf muss es sich beim MQS Bau-Verantwortlichen zwingend um eine einzige Person („single point of contact“) handeln. Diese Person ist der zuständigen Zertifizierungsstelle spätestens bei Baubeginn zu melden.

Die Rolle des MQS Bau-Verantwortlichen hat eine Person wahrnehmen, welche relativ stark in die Ausführungsphase eines Bauprojektes involviert ist. Idealerweise ist dies ein Architekt, ein Bau-Projektleiter, ein Bauleiter, ein Bauphysiker oder allenfalls ein Fachplaner, welcher sich in der Ausführungs- und Abnahmephase häufig auf der Baustelle befindet und bestens mit dem Projekt vertraut ist. Der MQS Bau-Verantwortliche muss eine kurze Ausbildung absolvieren (siehe Kapitel 5).

Sollte während der Bauphase ein ausserordentlicher Wechsel des MQS Bau-Verantwortlichen ergeben, ist dies der Zertifizierungsstelle unverzüglich zu melden.

Der MQS Bau-Verantwortliche führt die MQS Bau-Prüfung anhand des vom Verein Minergie bzw. der zuständigen Zertifizierungsstelle projektspezifisch zusammengestellten MQS Bau-Ordners und den darin enthaltenen Prüfberichtvorlagen durch, hält die Prüfergebnisse samt Nachweisen fest, erstellt die erforderliche MQS Bau-Dokumentation und dient als Anlauf- und Auskunftsstelle im Falle von Fragen oder anderen MQS Bau bezogenen Anliegen.

Damit ein Minergie-Projekt mit dem Label „MQS Bau-geprüft“ ausgezeichnet werden kann, müssen die MQS Bau-Prüfberichte gemäss Vorgaben vom MQS Bau-Verantwortlichen korrekt und fachmännisch abgearbeitet, die Ergebnisse vollständig und wahrheitsgetreu festgehalten und die entsprechenden Nachweise wie Fotos oder Lieferscheine im MQS Bau-Ordner abgelegt werden. Dabei müssen die Nachweise und deren Inhalt auch nach Bauvollendung eindeutig verifiziert und zu den Bauteilen zugeordnet werden können. Weiter hat der MQS Bau-Verantwortliche den MQS Bau-Ordner wie gefordert zur MQS Bau-Dokumentation zu vervollständigen und diese der Zertifizierungsstelle nach Bauvollendung in Absprache mit dem MQS Bau-Antragstellenden einzureichen.

Nach erfolgreicher Prüfung durch die Zertifizierungsstelle hat der MQS Bau-Verantwortliche in Absprache mit dem MQS Bau-Antragstellenden dafür zu sorgen, dass die MQS Bau-Dokumentation dem Bauherrn bzw. dem Gebäudeeigentümer übergeben wird.

Der MQS Bau-Verantwortliche ist während der Ausführungs- und Abnahmephase beim Abarbeiten der MQS Bau-Prüfpunkte dazu verpflichtet, allfällig festgestellte Abweichungen zu den eingereichten Minergie-Antragsunterlagen dem Minergie-Antragstellenden umgehend zu melden und diese im MQS Bau-Prüfbericht zu dokumentieren.

*Wichtig: Werden im Rahmen der MQS Bau-Prüfarbeiten allfällige Abweichungen zu den Minergie-Antragsunterlagen festgestellt, so ist es in der Verantwortung des Minergie-Antragsstellers zu klären, ob die Minergie-Anforderungen weiterhin eingehalten werden können oder ob Massnahmen ergriffen werden müssen. Müssen Massnahmen ergriffen werden, so ist es Sache des Antragstellenden, den Inhalt solcher Massnahmen festzulegen. Ebenfalls liegt es in der Verantwortung des Minergie-Antragsstellers, ob energetisch relevante Projektänderungen oder Abweichungen während des Bauprozesses oder erst mit der Minergie-Baubestätigung der Zertifizierungsstelle gemeldet werden.*

Der MQS Bau-Verantwortliche muss solche Fälle auf den MQS Bau-Prüfberichten unter „Bemerkungen und Massnahmen“ dokumentieren und allfällige Korrespondenz mit dem Minergie-Antragssteller beilegen. Aus dieser Korrespondenz muss klar hervorgehen, wie man mit der Abweichung umgeht und welche Lösungen getroffen werden sollen, damit die Minergie-Anforderungen eingehalten werden. Kann der Minergie-Antragstellende nicht innert nützlicher Frist erreicht werden, so hat der MQS Bau-Verantwortliche den Hauptverantwortlichen des Ausführungsprojektes entsprechend zu informieren.

### **MQS Bau-Experte (Zertifizierungsstelle)**

Die zuständige Zertifizierungsstelle stellt den projektspezifischen MQS Bau-Ordner mit den darin enthaltenen Prüfpunktberichtvorlagen zusammen, und prüft die nach Durchführung der Prüfung erhaltene MQS Bau-Dokumentation stichprobenweise auf deren Vollständigkeit. Weiter macht die Zertifizierungsstelle Stichproben, ob die gelieferten Nachweise, Fotos, usw. für das zu zertifizierende Minergie-Gebäude plausibel sind und mit den Minergie-Antragsunterlagen übereinstimmen.

Wird die MQS Bau Dokumentation der Zertifizierungsstelle ungenügend oder unvollständig eingereicht, so kann die Auszeichnung „MQS Bau-geprüft“ nicht vergeben werden. Der MQS Bau-Verantwortliche wird entsprechend darauf aufmerksam gemacht und erhält einmal die Möglichkeit zur Nachbesserung der MQS Bau-Dokumentation.

Die Zertifizierungsstelle behält sich bei ungenügenden und unvollständigen MQS Bau-Dokumentationen das Recht vor, eine zweite Überprüfung der MQS Bau-Dokumentation in Rechnung zu stellen. Der MQS Bau-Antragstellende wird im Rahmen der Nachbesserungsaufforderung über die zusätzlichen Kosten informiert.

Eine Person der zuständigen Zertifizierungsstelle führt während den Bauausführungen (Beginn Werkerstellung bis Abnahme des Werkes) mindestens einen administrativen MQS Bau-Audit (in der Regel auf der Baustelle) mit dem MQS Bau-Verantwortlichen durch. Dabei soll unterstützend und stichprobenweise sichergestellt werden, dass MQS Bau Check vom MQS Bau-Verantwortlichen korrekt sowie termingerecht ausgeführt wird.

Sollte im Rahmen eines MQS Bau-Audits festgestellt werden, dass MQS Bau Check nicht korrekt, unvollständig oder nicht termingerecht vom MQS Bau-Verantwortlichen ausgeführt wird, so kann die Zertifizierungsstelle eine schriftliche Abmahnung an den MQS Bau-Antragssteller sowie an den MQS Bau-Verantwortlichen richten, mit Hinweis auf die festgestellten Unzulänglichkeiten und Aufforderung zur Behebung. Kann bei einem weiteren MQS Bau Check-Audit keine Verbesserung der Situation festgestellt werden, so kann die Auszeichnung nach «MQS Bau-geprüft» frühzeitig durch die Zertifizierungsstelle abgebrochen werden. In diesem Fall werden keine Gebühren zurückerstattet.

Im Rahmen der MQS Bau Check-Audits erfolgt grundsätzlich keine Überprüfung der Übereinstimmung der Bauausführung mit den Minergie-Antragsunterlagen durch die Zertifizierungsstelle. Dies obliegt dem MQS Bau-Verantwortlichen und dem Minergie-Antragssteller. Mit dem MQS Bau Check-Audit ist entsprechend keine Minergie-Stichprobenkontrolle bzw. umfassende Bestätigung der Übereinstimmung mit den Minergie-Planungsunterlagen verbunden. Allfällige im Rahmen des Audits trotzdem entdeckte Abweichungen von den Planungsunterlagen bzw. Verstösse gegen das Minergie-Nutzungsreglement werden jedoch an die zuständige Minergie-Zertifizierungsstelle gemeldet, mit Folgen gemäss dem aktuell gültigen Minergie-Nutzungsreglement.

Die Festlegung von Massnahmen zur Behebung aufgefundener Abweichungen vom geforderten Soll-Zustand des Minergie-Antrags, die Überprüfung der Zweckmässigkeit sowie der Resultate der Umsetzung solcher Massnahmen ist alleinige Sache des Antragstellenden. Allfällige Hinweise des MQS Bau Experten bzw. der ZS im

Hinblick auf die Behebung von entdeckten Abweichungen dienen lediglich als unverbindliche Orientierungshilfe. Der Verein Minergie übernimmt dafür keinerlei Haftung.

## 5 MQS Bau Selection

MQS Bau Selection basiert auf der selben Logik wie MQS Bau Check. Im Unterschied zum MQS Bau Check wird die Rolle des MQS Bau-Verantwortlichen, d.h. die Kontrolle der Prüfpunkte und die Dokumentation, von einem MQS Bau-Experten des Vereins Minergie bzw. der zuständigen Zertifizierungsstelle vorgenommen. MQS Bau Selection wird entsprechend nach Absprache mit dem Verein Minergie auch für die Gebäudekategorien III bis XII angeboten.

### 5.1 Dokumentation

Die Dokumentation der Ergebnisse weicht je nach Gebäudetyp von den im MQS Bau Check verwendeten ordentlichen Prüfberichtvorlagen ab. Unter der MQS Bau-Prüfdokumentation werden alle Unterlagen und Dokumente inkl. MQS Bau-Prüfpunkte-Set verstanden, welche im Rahmen der MQS Bau-Prüfungen vom MQS Bau-Experten zusammengestellt werden. Die MQS Bau-Prüfdokumentation wird einerseits dem MQS Bau-Antragstellenden ausgeliefert und andererseits bei der - Zertifizierungsstelle archiviert.

### 5.2 Prüfpunkte-Set

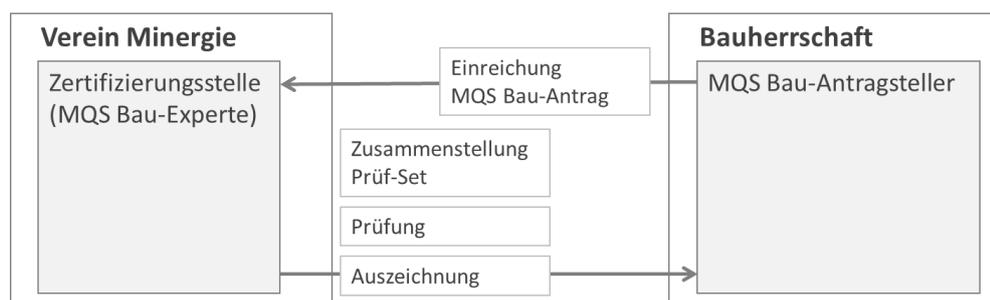
Im Unterschied zum MQS Bau Check wird kein projektspezifischer MQS Bau-Ordner mit MQS Bau-Prüfberichtvorlagen erstellt, sondern der MQS Bau-Experte setzt die für das spezifische Minergie-Bauprojekt zutreffenden Prüfpunkte zu einem MQS Bau-Prüfpunkte-Set zusammen. Dieses Prüfpunkte-Set wird im Rahmen von MQS Bau Selection überprüft.

Die Auswahl der MQS Bau-Prüfpunkte zum Set erfolgt im Rahmen der Offert-Stellung durch die Zertifizierungsstelle und hängt von den geplanten Anlagen, Produkten und Komponenten eines spezifischen Minergie-Bauprojektes ab. Dabei wählt der MQS Bau-Experte aus allen MQS Bau-Prüfpunkten die für das Projekt besonders relevanten MQS Bau-Prüfpunkte aus.

Nach einer allfälligen Auftragserteilung wird das MQS Bau-Prüfpunkte-Set von einem anderen MQS Bau-Experten im Sinne der eigenen Qualitätssicherung sowie dem Vieraugenprinzip stichprobenweise geprüft und freigegeben.

### 5.3 Ablauf und Verantwortlichkeiten

Es gilt folgender Ablauf:



### **MQS Bau-Antragssteller**

Der MQS Bau-Antragssteller ist der Besteller (Auftraggeber) des Produkts MQS Bau Selection.

Dabei kann es sich um den Bauherrn eines Minergie-Bauprojektes oder auch um einen Hauptverantwortlichen auf Seiten Ausführung oder Planung handeln. Er erteilt der zuständigen Zertifizierungsstelle den Auftrag zur Durchführung des MQS Bau Selection. Diese weist den Auftrag einem ihrer MQS Bau-Experten zu. Der MQS Bau-Antragssteller hat folgendes sicherzustellen:

- Uneingeschränkter Zugang für den MQS Bau-Experten zur Baustelle während den üblichen Arbeitszeiten.
- Volle Kooperation und Preisgabe von Informationen zu Minergie-relevanten Bauteilen von den Hauptverantwortlichen seitens Planung oder Ausführung.
- Uneingeschränkte Einsicht des MQS Bau-Experten in die vollständigen Minergie-Zertifizierungsunterlagen des Minergie-Bauprojektes.

Kann eine dieser drei Vorgaben vom MQS Bau-Antragssteller nicht sichergestellt werden und tritt nach einer ersten Abmahnung keine Verbesserung der Situation ein, so kann Minergie vom Vertrag zurücktreten und die Auszeichnung „MQS Bau-geprüft“ abbrechen. In diesem Fall werden keine Gebühren rückerstattet.

### **MQS Bau-Experte (Zertifizierungsstelle)**

MQS Bau Selection kann nur durch einen vom Verein Minergie autorisierten MQS Bau-Experten der zuständigen Zertifizierungsstelle durchgeführt werden.

Der MQS Bau-Experte beim MQS Bau Selection übernimmt dieselben Pflichten wie der MQS Bau-Verantwortliche beim MQS Bau Check. Unterschiede bestehen in der Dokumentation (vgl. Art. 5.1).

Der MQS Bau-Experte muss in der Ausführungs- und Abnahmephase die Prüf- und Kontrollaufgaben nach dem MQS Bau-Prüfpunkte-Set durchführen. Beim MQS Bau-Experten handelt es sich um eine vom Verein Minergie ausgebildete, geprüfte und autorisierte Person (siehe Kapitel 5)

Im Sinne der Minergie-internen Qualitätssicherung und des Vieraugenprinzips prüft ein anderer MQS Bau-Experte das projektspezifische MQS Bau-Prüfpunkte-Set sowie die abschliessende MQS Bau-Prüfdokumentation (siehe Art. 8.3) stichprobenweise auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

### **Prüfablauf**

Als erstes soll immer eine Startsituation mit dem MQS Bau-Antragssteller erfolgen. Dabei hat dieser dafür zu sorgen, dass an der Startsituation auch der Minergie-Antragstellende (sofern nicht dieselbe Person) und wenn möglich weitere hauptverantwortliche Projektleiter/Bauleiter von Seiten Ausführung oder Planung anwesend sind.

Danach führt der MQS Bau-Experte während den Bauausführungen (Beginn Werkerstellung bis Abnahme des Werkes) die notwendige Anzahl Baustellenbegehungen durch, damit er die geforderten MQS Bau-Prüfpunkte abarbeiten und

dokumentieren kann. Idealerweise können diese Baustellenbegehungen zusammen mit dem Minergie-Antragstellenden oder mit einem hauptverantwortlichen Projektleiter/Bauleiter von Seiten Ausführung oder Planung durchgeführt werden.

Der MQS Bau-Experte meldet die während Baustellenbegehungen aufgefundene Abweichungen vom Soll-Zustand gemäss Minergie-Antrag laufend dem Antragstellenden. Die Festlegung von Massnahmen zur Behebung aufgefundener Abweichungen vom geforderten Soll-Zustand, die Überprüfung der Zweckmässigkeit sowie der Resultate der Umsetzung solcher Massnahmen ist Sache des Antragstellenden. Allfällige Hinweise des MQS Bau Experten bzw. der ZS im Hinblick auf die Behebung von entdeckten Abweichungen dienen lediglich als unverbindliche Orientierungshilfe. Der Verein Minergie übernimmt dafür keinerlei Haftung.

Voraussetzung der Erteilung von MQS Bau Selection ist, dass sämtliche Abweichungen oder Pendenzen, die eine Vergabe des definitiven Minergie-Zertifikats verhindern würden, behoben oder erledigt worden sind.

Abschliessend prüft der MQS Bau-Experte die Bauwerksdokumentation bezüglich den Minergie-relevanten Betriebs- und Wartungsunterlagen stichprobenweise auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

## 6 Anforderungen an die Ausbildung

### 6.1 MQS Bau-Verantwortlicher

Die für die Rolle des MQS Bau-Verantwortlichen vorgesehene Person muss vor Beginn der Prüf- und Kontrollaufgaben eine Schulung des Vereins Minergie zum «MQS Bau-Verantwortlichen» absolvieren. Alle weiteren Informationen zu dieser Schulung sind auf der Homepage des Vereins Minergie [www.minergie.ch/agenda](http://www.minergie.ch/agenda) resp. unter «Weiterbildung und Veranstaltungen» zu finden.

Verfügt diese Person über keine praktische Erfahrung mit einem Minergie Bauprojekt (bis anhin kein Minergie-Bauprojekt als Architekt, als Bau-/ Projektleiter, als Fachplaner oder Bauphysiker betreut), so ist zwingend zusätzlich und vorgängig zur Ausbildung zum MQS Bau-Verantwortlichen ein Minergie-Grundkurs zu absolvieren.

### 6.2 MQS Bau-Experte

Der Verein Minergie definiert die Anforderungen und Zulassung der MQS Bau-Experten.

## 7 Gebühren und Rechnungsstellung

### 7.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Dienstleistung MQS Bau Check und MQS Bau Selection sowie die damit verbundene Auszeichnung „MQS Bau-geprüft“ sind entgeltlich. Je nach Gebäudekategorie nach SIA 380/1 und je nach Energiebezugsfläche «EBF» fallen die nachfolgenden Gebühren – unabhängig vom Minergie-Gebäudestandard – pro Gebäude an.

### 7.2 MQS Bau Check

#### Ordentliche Gebühren

Die ordentlichen Gebühren für MQS Bau Check sind pro Gebäude wie folgt definiert:

EBF pro Gebäude Gebäudekategorien	≤ 250m <sup>2</sup>	> 250m <sup>2</sup> ≤ 1'000m <sup>2</sup>	> 1'000m <sup>2</sup> ≤ 2'000m <sup>2</sup>	> 2'000m <sup>2</sup>
I und II	Fr. 2'200	Fr. 2'600	Fr. 3'400	Spezifisch
III bis XII	Auszeichnung «MQS Bau-geprüft» nur mit MQS Bau Selection möglich. Siehe dazu unter Gebühren zum Produkt «MQS Bau Selection»			

Die Gebühren verstehen sich exklusive MwSt.

### Projekte mit mehreren Gebäuden

MQS Bau Check ist pro Gebäude auszuführen. Bei Projekten mit mehreren Gebäuden wird für das erste Gebäude die unter Art. 7.2 aufgeführte ordentliche Gebühr fällig. Auf jedes weitere Gebäude desselben Projektes wird ein Rabatt von 20% auf die ordentliche Gebühr gewährt.

### Gebäude mit mehreren Hausnummern

Bei einem Gebäude mit mehreren Hausnummern **gilt die EBF des gesamten Gebäudes** für die Berechnung der Gebühren. In diesem Fall wird von der Zertifizierungsstelle für das gesamte Gebäude ein MQS Bau-Ordner erstellt und ausgeliefert. Vom MQS Bau-Verantwortlichen muss folglich ein MQS Bau-Ordner abgearbeitet werden.

### Wegentschädigung

In den ordentlichen Gebühren ist die übliche Reisezeit von der Zertifizierungsstelle bis zur Baustelle enthalten. Falls die Reisezeit für einen MQS Bau-Audit 90 Minuten pro Weg deutlich überschreitet, können die notwendigen Zusatzaufwendungen bei Antragseinreichung von der Zertifizierungsstelle gemäss der Regelung im Kapitel 5 des „Reglements zur Nutzung der Qualitätsmarke MINERGIE®“ offeriert werden.

### Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die zuständige Zertifizierungsstelle an den MQS Bau-Antragstellenden bzw. an die vom MQS Bau-Antragstellenden genannte Adresse. Rechtlicher Schuldner der Gebührenforderung bleibt ungeachtet der Angabe abweichender Rechnungsadressaten immer der MQS Bau-Antragstellende.

Die gesamten Gebühren werden mit der Einreichung des unterzeichneten MQS Bau-Antrags.

## 7.3 MQS Bau Selection

### Ordentliche Gebühren

MQS Bau Selection wird individuell durch die Zertifizierungsstelle ab den folgenden Grundgebühren offeriert. Basis dafür bildet das projektspezifische MQS Bau-Prüfbericht-Set und der Gebäudestandort.

EBF pro Gebäude	≤ 250m <sup>2</sup>	> 250m <sup>2</sup> ≤ 1'000m <sup>2</sup>	> 1'000m <sup>2</sup> ≤ 2'000m <sup>2</sup>	> 2'000m <sup>2</sup>
Gebäudekategorien				
I und II	Auszeichnung «MQS Bau-geprüft» mit <b>MQS Bau Check</b> zu empfehlen. Siehe dazu unter Gebühren zum Produkt «MQS Bau Check»			
	ODER			
	MQS Bau Selection ab <b>CHF 6'500</b> pro Gebäude (projektspezifische Offerte notwendig)			
III bis XII	MQS Bau Selection ab <b>CHF 8'500</b> pro Gebäude (projektspezifische Offerte notwendig)			

Die Gebühren verstehen sich exklusive MwSt.

### Projekte mit mehreren Gebäuden

MQS Bau Selection ist pro Gebäude auszuführen, damit ein Gebäude mit „MQS Bau-geprüft“ ausgezeichnet werden kann. Die Gebühr für MQS Bau Selection ist folglich pro Gebäude zu entrichten und wird entsprechend offeriert. Bei Projekten mit

mehreren typgleichen Gebäuden können in der Regel Synergien genutzt und dadurch die Gebühren pro Gebäude reduziert werden. Dies obliegt allerdings im Ermessen der Zertifizierungsstelle und ist je nach Projekt unterschiedlich.

#### **Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt durch das zuständige MQS Bau-Kompetenzzentrum an den MQS Bau-Antragstellenden bzw. an die vom MQS Bau-Antragstellenden genannte Adresse. Rechtlicher Schuldner der Gebührenforderung bleibt ungeachtet der Angabe abweichender Rechnungsadressaten immer der MQS Bau-Antragstellende.

Die MQS Bau-Selection-Gebühren werden nach Auftragserteilung wie folgt fällig:

- 50% der Auftragssumme unmittelbar nach Auftragserteilung
- 50% vor Abschluss von MQS Bau-Selection

## **7.4 Zuschläge**

Für Zusatzaufwände der Zertifizierungsstelle, die der MQS Bau-Antragstellende und folglich auch der MQS Bau-Verantwortliche zu vertreten hat, ist die Zertifizierungsstelle berechtigt, zusätzlich zu den Gebühren Rechnung nach effektivem Aufwand gemäss der Regelung gemäss dem Nutzungsreglement Kapitel 5 zu stellen. Als Zusatzaufwände in diesem Sinne gelten auch die Aufwände für Stichproben, die wiederholt werden müssen, weil die Kontrolle wesentliche Mängel der Prüfergebnisse, der Nachweise oder der Vollständigkeit aufdeckt. Zusatzaufwände müssen dem MQS Bau-Antragstellenden und Rechnungsempfänger vorgängig angemeldet werden. Zusatzaufwände der Zertifizierungsstelle für die MQS Bau-Prüfung, die der Minergie-Antragstellende zu vertreten hat (z.B. im Falle von Projektänderungen), sind dem Minergie-Antragstellenden gemäss den Bestimmungen des Nutzungsreglements aufzuerlegen und führen zu keinen Zusatzkosten für den MQS Bau-Antragstellenden.

## **7.5 Rückzug, Abbruch oder Rückweisung**

Bezüglich Rückzug, Abbruch, Rückweisung oder Einstellung des Verfahrens wird auf Ziff. 5 des Nutzungsreglements verwiesen.

## 8 Schlussbestimmungen

### 8.1 Inkrafttreten

Dieses Produktreglement wurde vom Vorstand des Vereins Minergie am 8. November 2017 genehmigt und tritt auf den 01. Januar 2018 in Kraft.